11) Veröffentlichungsnummer:

0 **031 526** A2

12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80107854.4

(51) Int. Cl.3: C 10 B 25/16

② Anmeldetag: 12.12.80

30 Priorität: 21.12.79 DE 2951682

71) Anmelder: Dix, Kurt, Auf dem Knust 25, D-4630 Bochum 1 (DE)

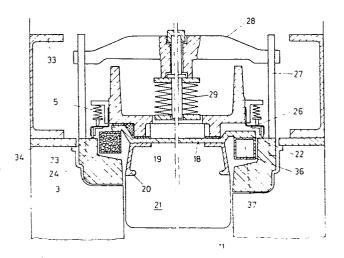
 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 08.07.81 Patentblatt 81/27 Erfinder: Dix, Kurt, Auf dem Knust 25, D-4630 Bochum 1 (DE)

Benannte Vertragsstaaten: AT BE FR GB IT NL SE

(A) Vertreter: Schulte, Jörg F., Dipl.-Ing., Hauptstrasse 73, D-4300 Essen-Kettwig (DE)

(3) Heisstellverschluss für Horlzontalkammerverkokungsöfen.

Gegenstand der Erfindung ist ein Horizontalkammerverkokungsofen mit einem Verschluß (1), an dessen der Ofenkammer (10) zugewandten Seite (18) ein Heißteil (15) angebracht ist. Das Heißteil (15) läuft rund um den Türstopfen (21) und parallel zur die Ofenkammer (10) gegen die Außenatmosphäre verschließenden Abdichtung (4). Das Heißteil (15) ist vorzugsweise als Hohlkorper (36) ausgebildet, der mit einem hitzespeichernden und gut abstrahlenden Material (25) gefüllt ist. Es kann auch insgesamt aus einem derartigen Material bestehen. Das Heißteil (15) wird wahrend des Verkokungsvorganges aufgeheizt und hält die Temperatur wahrend des Ausschwenkens bei, so daß es nach dem Einschwenken des Verschlusses (1) die Bildung von Kondensat im Verschlußteil sicher unterbindet. Dadurch werden Verschmutzungen in diesem Bereich verhindert und gleichzeitig eine sichere Abführung des Gases durch den Gassammelraum gewahrleistet. Der Verschluß (1) ist somit schon von sich aus dicht und verhindert das Austreten von Gas in die Atmosphäre. Die flexible nachstellbare Abdichtung (4) hat im wesentlichen nur eine Sicherheitsfunktion.



のなといわの

Dipl. Ing. Jörg Schulte

₹

Patentanwalt

Zugelassener Vertreter beim Europäischen
Patentamt

Patentanwalt Dipl. Ing. Schulte Hauptstr. 73 4300 Essen 18 0031526

Tel. (02054) 77 13 Hauptstraße 73 4300 Essen-Kettwig

Konten: Stadtsparkasse Essen 7020571 (BLZ 36050105)
Postscheck: Essen 210734-433

(BLZ 36010043)

Datum

E 1226

in der Antwort bitte angeben.

Kurt Dix
Auf dem Knust 25
4630 Bochum 1

5 Heißteilverschluß für Horizontalkammerverkokungsöfen

Die Erfindung betrifft einen Horizontalkammerverkokungsofen mit beidseitigem etwa der Höhe der Ofen10 kammer entsprechendem Verschluß, der jeweils mit
seinem Türstopfen in die Ofenkammer hineinragt und
mit einer umlaufenden Abdichtung in Schließstellung
an den Dichtflächen eines an der Ofenkammer koksseitig angebrachten geschlossenen Türrahmens an15 liegt, wobei zwischen Tür, Türstopfen und Türrahmen
Gassammelräume zum Abziehen der beim Verkokungsvorgang anfallenden Gase verbleiben, die gegen die
Atmosphäre durch die Abdichtung verschlossen sind.

20 In Horizontalkammerverkokungsöfen wird für die Verkokung geeignete Feinkohle durch indirekte Erhitzung verkokt, wobei erhebliche Mengen Gas freigesetzt werden. Diese Gase versuchen insbesondere kurz nach dem Einfüllen der Kokskohle durch die etwa die gleiche Höhe wie die Koksöfen aufweisenden Verschlüsse, 5 d.h. Türen, in die Atmosphäre zu entweichen.

Es sind zahlreiche Vorschläge bekannt, um diese Türen so dicht zu machen, daß nur möglichst geringe Mengen derartiger z.T. giftiger Gase austreten können. Außer-10 dem entzündet sich das Gas leicht, verbrennt und führt zu Zerstörungen am Koksofen. Die bekannten Kokskammerverschlüsse weisen umlaufende und in Schließstellung gegen Dichtflächen des Türrahmens anliegende Abdichtungen aus Metall auf. Diese Metall auf Metalldichtungen 15 haben den Vorteil der Hitzebeständigkeit, führen aber nicht zu einer zufriedenstellenden Abdichtung der Kokskammern weil ein einwandfreies Aufeinanderliegen der Metalldichtungen auf der Dichtfläche des Türrahmens nicht immer zu gewährleisten ist. Die verschärften Umweltschutz-20 bestimmungen haben den Kokskammerverschluß mit einer Abdichtung Metall auf Metall zusätzlich in Frage gestellt. Derartige Kokskammerverschlüsse sind z.B. aus den DE-PS 10 65 370, DE-AS 10 17 590, DE-p 24 693, 10 a D bekannt.

25

Diese bekannten Verschlüsse für Horizontalkammerverkokungsöfen bringen eine ungenügende Abdichtung der
Ofenkammer gegen die Atmosphäre. Sie sind außerdem
mit einem großen Reinigungsaufwand verbunden, der bei
den unterschiedlichen anfallenden teer- und graphithaltigen Kondensaten technisch sehr schwierig und
kostenaufwendig ist, zumal die manuelle Reinigung

aufgrund der fehlenden Arbeitskräfte und den jetzt üblichen hohen Ofenkammern von der maschinellen Reinigung wahrgenommen werden muß. Die maschinelle Reinigung ist jedoch insbesondere in den Türeckbe5 reichen sehr schwierig.

Alle diese Verschlüsse für Horizontalkammerverkokungsöfen mit einer Abdichtung Metall auf Metall benötigen
einen Kondensatfilm, um die Ofenkammer wirksam abzudichten. Dieser Kondensatfilm bildet sich dadurch, daß
die während des Drückvorganges ausgeschwenkte Koksofentür eine Temperatur annimmt, die nach dem Zurückschwenken in den Koksofen zum Niederschlag von Kondensaten in diesem Bereich führt. Dabei kühlt das Dichtorgan selbst am weitesten ab, so daß sich hier am
meisten und am schnellsten der notwendige Kondensatfilm bildet. Nach dem Einsetzen der Koksofentür vor
die Ofenkammer und dem Einfüllen der Kokskohle schlagen
die vorbeiströmenden Gase sich so lange als Kondensat
nieder, bis der Bereich des Verschlusses wieder die
notwendige höhere Temperatur angenommen hat.

Nachteilig ist, daß der Kondensatanfall nicht gesteuert werden kann. Insbesondere im Bereich des Türbodens

25 und unmittelbar darüber fällt eine zu große Menge Kondensat an, während im oberen Bereich teilweise nicht ausreichendes Kondensat zur Verfügung steht. Der zu große Kondensatanfall kann mit zusätzlichen Graphitanlagerungen verbunden sein, die gleichzeitig die Abdichtung der Ofenkammer erschweren und die später notwendigen Reinigungsarbeiten zusätzlich belasten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verschlußsystem zu schaffen, das ein Verschmutzen der Verschlußteile insbesondere der Dichtflächen des Türrahmens und
der zugeordneten Dichtungen durch Kondensatbildung
und Graphitanfall weitgehend verhindert.

Die Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß auf der der Ofenkammer zugewandten Seite des Verschlusses, der eine flexible und nachstellbare Abdichtung aufweist,

10 ein Heißteil angeordnet ist, das die Temperatur im Bereich des Verschlusses während des Füll- und Verkokungsvorganges oberhalb der Kondensatbildungstemperatur hält.

Ein derartiges Heißteil, das während des eigentlichen Verkokungsvorganges aufgeheizt wird, bleibt in einem so hohen Temperaturbereich, daß es nach dem Ausschwenken der Koksofentür, dem Entleeren der Ofenkammer und dem Rückschwenken der Koksofentür und Füllen der 20 Ofenkammer mit Kokskohle ein Kondensieren der Koksofengase im Verschlußteil der Koksofentür verhindert. Das Heißteil strahlt nach dem Rückschwenken der Koksofentür sowohl in den Gassammelraum und die angrenzenden Bereiche so viel Hitze ab, daß weder an ihm selbst noch an den umliegenden Verschlußteilen eine Kondensatbildung möglich ist. Das hat den zusätzlichen Vorteil, daß die in diesen Bereich gelangenden Gase automatisch nach oben abgelenkt durch den Gassammelraum in die Vorlage abgezogen werden können. Ein Austreten dieser 30 Gase ist dadurch verhindert. Die flexible und nachstellbare Abdichtung hat nur noch eine zusätzliche Sicher, 5 m

heitsfunktion, um eventuell über den Gassammelraum hinaus gelangende Restgase am Austreten in die Atmosphäre zu hindern. Dabei sind werschiedene Arten von flexiblen Abdichtungen möglich.

5

Um den Heißteil vor Beschädigungen durch Zusatzeinrichtungen, wie Planierstangen zu sichern, um zusätzlichen Gassammelraum zu schaffen und um dadurch die Dichtwirkung zu erhöhen, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß das 10 Heißteil rund um den Türstopfen in eine Aussparung des Türrahmens unter Bildung eines zweimal um 90° abgewinkelten Gassammelbereiches hineinragt. Dadurch, daß der Gassammelraum selbst einen wesentlich größeren Querschnitt aufweist als die beiden um 90° abgewinkelten 15 Gassammelbereiche, besitzt er eine wesentlich größere Kaminwirkung, so daß der größte Anteil der Koksofengase im Gassammelraum nach oben zur Vorlage aufsteigt.

20 tür die nötige Hitze abstrahlt, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß das Heißteil als Hohlkörper ausgebildet ist, der mit hitzespeicherndem und gut abstrahlendem Material

gefüllt ist. Dabei sollte die Wandung des Hohlkörpers möglichst dünn sein, um den Durchtritt der Wärme nicht 25 zu erschweren und andererseits die Hitzeabgabe während des Ausschwenkens der Koksofentür möglichst begrenzt zu halten. Als hitzespeicherndes und gut abstrahlendes Material kann sowohl keramisches wie auch sonstiges Spezialmaterial Verwendung finden.

Damit das Heißteil nach dem Rückschwenken der Koksofen-

Zur Vergrößerung des Gassammelraumes und damit zur Verbesserung der Kaminwirkung ist das Heißteil vom Türstopfen weg versetzt angeordnet. Dies ist möglich, indem entweder das Heißteil schmaler und tiefer ausgebildet oder aber die Ausnehmung im Türrahmen entsprechend vergrößert wird. Die Vergrößerung des Gassammelraumes in diese Richtung hat den Vorteil, daß dadurch keine Verengung des Querschnittes im Bereich des Planierloches eintreten kann.

10

Eine andere Möglichkeit, den Querschnitt des Gassammelraumes zu beeinflussen, ist gegeben, indem das Heißteil vor die Dichtfläche des Türrahmens vorstehend angeordnet ist.

15

Um den Temperaturbereich im Gassammelbereich vor der flexiblen Abdichtung weiter zu erhöhen, ist es zweck-mäßig, die Außenfläche des Heißteils zu 50 % oder weniger vom Aufnahmeteil des Verschlusses abzudecken 20 bzw. zu fassen.

Die Hauptstrahlung soll jedoch zum ersten abgewinkelten Teil des Gassammelbereiches bzw. zum Gassammelraum hin gerichtet sein, was in besonders zweckmäßiger Weise 25 erreicht wird, indem die Außenfläche und eine Seitenfläche des Heißteils von dem zangenförmig ausgebildeten Aufnahmeteil des Verschlusses eingefaßt ist, wobei das zangenförmig ausgebildete Aufnahmeteil die Außenfläche und die Seitenfläche des Heißteils bilden, an die ein dünnwandiges Winkelblech zur Einfassung des hitzespeichernden Materials angeschlagen ist. Während die die

Außenfläche und die Seitenfläche bildenden Teile des zangenförmig ausgebildeten Aufnahmeteils aus Grauguß oder ähnlichem Material bestehen, die beiden anderen Flächen, d.h. die Innenfläche und die andere Seitenfläche, von einem dünnwandigen Winkelblech gebildet werden. Von daher wird die Strahlung im wesentlichen durch das dünnwandige Winkelblech erfolgen, so daß gerade in den besagten Bereichen eine Kondensatbildung verhindert und die Aufwärtsbewegung des Gases begünstigt wird.

10

Die Säuberungsarbeiten werden insbesondere im Bodenbereich dadurch erleichtert, daß das Bodenteil des Heißteils, das an den abgeschrägten Boden des Türrahmens
angrenzt, als ein auf der Spitze stehendes rechtwink15 liges Dreieck ausgebildet ist. Bodenteil und Rahmen
sind somit so aufeinander abgestimmt, daß die Reinigungswerkzeuge günstig angelegt werden können, wobei die
Reinigung dadurch erleichtert wird, daß durch die Schräge
gar keine oder nur wenig glühende Reste im Ofen ver20 bleiben. Das Wiedereinsetzen des Verschlusses kann
daher durch liegengebliebene Koksreste nicht behindert
werden.

Um ein Durchdringen des Gases bis in den Gassammelbereich vor der flexiblen Abdichtung möglichst zu unterbinden und um die Kaminwirkung im Gassammelraum zu erhöhen, ist es zweckmäßig, daß der Gassammelbereich von dem zwischen Heißteil und Türstopfen ausgebildeten Gassammelraum ausgehend von innen nach außen an Quersochnitt verliert.

Die Strömungsrichtung des während des Verkokungsvorganges auftretenden Gases kann weiter dadurch beeinflußt werden, daß der Gassammelbereich über die Höhe des Türrahmens gesehen ein oder mehrmals über Rippen gesperrt ist. Dabei sollten zweckmäßig die Rippen am Heißteil befestigt und schräg nach oben und innen verlaufend in einen Schlitz im Türrahmen hineinragen. Hierdurch und durch die Ausgestaltung des Gassammelraumes wird der Abzug auf den eigentlichen Gassammelraum konzentriert, so daß nicht nur aufgrund des Heißteiles die Kondensatbildung insgesamt verhindert, sondern gleichzeitig auch das Durchdringen des Gases bis zur flexiblen Abdichtung verringert bzw. ganz verhindert werden kann.

15

Insgesamt gesehen bringt die Erfindung den Vorteil, daß durch die Verringerung bzw. Verhinderung der Kondensatbildung im Bereich des Türverschlusses die bisher sehr umfangreichen, wartungs- und kostenaufwendigen Reinigungsarbeiten weitgehend entfallen, so daß die bisher auftretenden Unzuträglichkeiten der Abdichtung entfallen. Damit ist ein gasdichter Abschluß der Ofenkammer während einer Vielzahl von Verkokungsvorgängen sichergestellt, ohne daß die Verschlußteile, namentlich die Dichtflächen der Türrahmen und die ihnen zugeordnete Abdichtung durch Kondensat- und Graphitanfall ihre Funktionsfähigkeit verlieren kann.

Nachfolgend sind mehrere Ausführungsformen der Erfindung 30 anhand der Zeichnung beschrieben. Es zeigt:

- Fig. 1 einen Verschluß gemäß eines ersten Ausführungsbeispieles in Vorderansicht,
- Fig. 2 den Verschluß gemäß Fig. 1 in Seitenansicht und teilweise geschnitten,
- 5 Fig. 3 den Bereich des Ofenkammerverschlusses im Horizontalschnitt,
 - Fig. 4a und
 - Fig. 4b den in Fig. 3 dargestellten Horizontalschnitt im anderen Maßstab mit zwei unterschiedlichen Aufnahmeteilen für den erfindungsgemäßen Heißteil.
 - Fig. 5a einen Ausschnitt aus Fig. 4a im Bereich eines horizontalen als Sperre wirkenden Bleches,
 - Fig. 5b eine Seitenansicht gemäß Ansicht A nach Fig. 5a,
- 15 Fig. 6a und

- Fig. 6b Ausführungsformen für die Verlagerung bzw. Anordnung des Heißteiles, dargestellt anhand eines Schnittes gemäß 4a, 4b.
- 20 Der am Ende einer waagerecht verlaufenden, nicht im einzelnen dargestellten Koksofenkammer angebrachte Verschluß 1 weist jeweils einen gußeisernen, den Ofenkopf verkleidenden und geschlossen umlaufenden Türrahmen 3 sowie einen am Türrahmen 3 festlegbaren Tür-
- 25 körper 2 aus Grau- oder Sphäroguß sowie eine am Türkörper 2 befestigte und umlaufende Abdichtung 4 auf.
- Fig. 1 zeigt einen derartigen Verschluß 1 in Vorderansicht, wobei die umlaufende Abdichtung 4 über Dicht30 membranen 5, 6 jeweils so beeinflußt ist, daß sie ausreichend dicht auf die Dichtfläche 8 des Türrahmens 3

aufgepreßt wird. Wie aus der Fig. 2 zu ersehen ist, handelt es sich bei den Dichtmembranen 5, 6 um Feder-körper, die die Abdichtung 4 mit einer entsprechenden Kraft beaufschlagen. Die für die Befestigung des Verschlusses 1 notwendige Verriegelung ist mit 7 bezeichnet.

Rundum den Türkörper ist auf dessen der Kammer zuweisenden Seite ein Heißteil 15 angeordnet. Dieses Heißteil 15

10 wird beim Vorsetzen des Verschlusses 1 in eine Aussparung 24 des Türrahmens 3 eingeführt. Im unteren Bereich der Ofenkammer 10 geht der Ofenkammerboden 12 in den mit einer Schräge versehenen Boden 13 des Türrahmens 3 über. Das Heißteil 15 weist in diesem Bereich ein Bodenteil 16 auf, das als rechtwinkliges Dreieck ausgebildet ist, das auf der Spitze 17 steht.

Aus den Fig. 2 und 3 wird deutlich, daß der Verschluß 1 mit seinem über den Halter 20 gehaltenen Türstopfen 21 in die Ofenkammeröffnung 9 hineinragt. Dabei bleibt zwischen den Ofenkammerwänden 11 und dem Türstopfen 21 ein Kanal 14, durch den die Gase bis zum Verschluß vordringen können.

Der Türkörperboden 19 ist zu Aufnahmeteilen 22, 23 verlängert, um daran das Heißteil 15 zu befestigen. Wie aus Fig. 4a und 4b hervorgeht, kann dabei das Heißteil entweder über die gesamte Außenfläche 37 mit dem Aufnahmeteil 22 oder nur teilweise mit dem Aufnahmeteil 23 verbunden sein. Das Heißteil 15 ist dabei in beiden Ansichten als Hohlkörper 36 ausgebildet.

Die Verriegelung 7 besteht neben dem Federpaket 29 aus dem Verschlußriegel 28 und dem Riegelhaken 27. Seitlich davon sind der Ankerständer 33 und die Wandschutzplatte 34 angedeutet.

5

Fig. 5a zeigt einen Ausschnitt aus Fig. 4a. wobei durch die Pfeile deutlich gemacht ist, daß der Hohlkörper 36 mit einem hitzespeichernden und hitzegutabgebendem Material 35 gefüllt ist. Die von diesem Heißteil 15 10 abgegebene Hitze strahlt sowohl in den Gassammelraum 30 als auch in den Gassammelbereich 25, der zweimal um 90° abgewinkelt ist, sowie in den Gassammelbereich 26 in unmittelbarer Nähe der flexiblen Abdichtung 4. Hierdurch wird sowohl die Bildung von Kondensat in diesem 15 Bereich verhindert, als auch Graphitablagerung weitgehend minimiert bzw. unterbunden. Der Gassammelraum 30 weist einen wesentlichen größeren Querschnitt als der sich in Richtung Gassammelbereich 26 verjüngende Gassammelbereich 25 auf. Da der Zug in dem Gassammelbereich 25 20 zusätzlich durch die Rippen 47, 48 beeinflußt wird, wird die Kaminwirkung innerhalb des Gassammelraumes 30 zusätzlich vergrößert. Die Rippen 47, 48 ragen, wie aus Fig. 5b zu entnehmen ist, in Schlitze 49, die im Türrahmen 3 ausgebildet sind, hinein. Sie sind zweck-25 mäßigerweise schräg nach oben und in Richtung Gassammelraum 30 geneigt angeordnet, so daß die in diesem Bereich hoch steigenden Gase automatisch zum Gassammelraum 30 hingeführt werden.

30 Das als Hohlkörper 36 ausgebildete Heißteil 15 weist an der Außenfläche 37, den Seitenflächen 38, 39 und der

Innenfläche 40 dünnwandige Bleche auf, die den Wärmedurchgang nicht oder nur wenig behindern.

Aus der Darstellung in Fig. 5a wird deutlich, daß in den mit 26 bezeichneten Gassammelbereich nur wenige oder gar keine Gase gelangen werden. Die flexible Abdichtung 4 stellt somit eine zusätzliche Sicherung dar, die noch durch die Ausbildung des Gassammelbereiches 26 zusätz-lich entlastet wird. Durch diese Ausbildung werden eventuell in diesen Bereich 26 gelangende Gase so aufgewärmt bzw. heißgehalten, daß sie nach oben abgezogen werden. Zum Schutz des Türkörpers 2 sind zwischen Aufnahmeteil 23 und Türkörper 2 Körper 44, 45 aus Isoliermasse angeordnet. Hierdurch wird gleichzeitig der Querschnitt des Gassammelbereiches 26 eingeschränkt und auf den Bereich begrenzt, der über das Heißteil 15 beein-flußbar ist.

Die Fig. 6a und 6b zeigen schließlich weitere Aus20 führungsbeispiele für das erfindungsgemäße Heißteil 15
auf, wobei in Fig. 6a der Türkörperboden 19 gabelartig
ausgebildet und mit Vorsprüngen 46 versehen ist. Der
Gabelteil des Aufnahmeteils 42 bildet die Außenfläche
bzw. Seitenfläche des Heißteiles, während die beiden
25 zum Gassammelraum 30 hinweisenden Flächen durch ein
Winkelblech 43 gebildet sind. Das Winkelblech 43 ist
über die Vorsprünge 46 mit dem Aufnahmeteil 42 verbunden.

30 Zur Vergrößerung des Gassammelraumes 30 ist bei Fig. 6b das Heißteil 15 schmaler ausgebildet und/oder aus der

Achse 53 und vom Türstopfen 21 weg versetzt ausgebildet. Weiter ist der Türrahmen 3 unter Bildung eines zusätzlichen Rahmenteiles 50 geteilt ausgebildet, wobei die Dichtfläche 51 des Rahmenteils 50 als Anpreßfläche für die flexible Abdichtung 31 dient. Der Türrahmen 3 weist eine Innenschräge 54 auf, die im wesentlichen ebenfalls eine Vergrößerung des Gassammelraumes 30 zum Ziele hat.

Patentansprüche:

1. Horizontalkammerverkokungsofen mit beidseitigem etwa der Höhe der Ofenkammer entsprechendem Verschluß, der jeweils mit seinem Türstopfen in die Ofenkammer hineinragt und mit einer umlaufenden Abdichtung in Schließstellung an den Dichtflächen eines an der Ofenkammer koksseitig angebrachten geschlossenen Türrahmens anliegt, wobei zwischen Tür, Türstopfen und Türrahmen Gassammelräume zum Abziehen der beim Verkokungsvorgang anfallenden Gase verbleiben, die gegen die Atmosphäre durch die Abdichtung verschlossen sind, dadurch gekennzeichnet, daß auf der der Ofenkammer (10) zugewandten Seite (18) des Verschlusses (1), der eine flexible und nachstellbare Abdichtung (4) aufweist, ein Heißteil (15) angeordnet ist, das die Temperatur im Bereich des Verschlusses während des Füll- und Verkokungsvorganges oberhalb der Kondensatbildungstemperatur hält.

20

25

30

5

10

- 2. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Heißteil (15) rundum den Türstopfen (21) in eine Aussparung (24) des Türrahmens (3) unter Bildung eines zweimal um 90° abgewinkelten Gassammelbereiches (25) hineinragt.
- 3. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 1 und Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Heiß-teil (15) als Hohlkörper (36) ausgebildet ist, der mit hitzespeicherndem und gut abstrahlendem Material (35) gefüllt ist.

4. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 1 und Anspruch 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß das Heiß-teil (15) vom Türstopfen (21) weg versetzt ange-ordnet ist.

5

5. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 1 bis Anspruch 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß das Heiß-teil (15) vor die Dichtfläche (8) des Türrahmens (3) vorstehend angeordnet ist.

10

15

20

- 6. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 1 bis Anspruch 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Außen-fläche (37) des Heißteils (15) zu 50 % oder weniger vom Aufnahmeteil (23) des Verschlusses (1) abgedeckt bzw. gefaßt ist.
- 7. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 1 bis Anspruch 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Außenfläche (37) und eine Seitenfläche (38) des Heißteils (15) von dem zangenförmig ausgebildeten Aufnahmeteil (42) des Verschlusses (1) eingefaßt ist.
- 8. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 7,

 dadurch gekennzeichnet, daß das zangenförmig ausgebildete Aufnahmeteil (42) die Außenfläche (37)

 und die Seitenfläche (38) des Heißteils (15)

 bilden, an die ein dünnwandiges Winkelblech (43)

 zur Einfassung des hitzespeichernden Materials (35)

 angeschlagen ist.

- 9. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 1 bis
 Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (16) des Heißteils (15), das an den abgeschrägten
 Boden (13) des Türrahmens (3) angrenzt, als ein auf der
 Spitze (17) stehendes rechtwinkliges Dreieck ausgebildet ist.
- 10. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 2,

 dadurch gekennzeichnet, daß der Gassammelbereich (25)

 von dem zwischen Heißteil (15) und Türstopfen (21)

 ausgebildeten Gassammelraum (30) ausgehend von innen
 nach außen an Querschnitt verliert.
- 11. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 2 und
 15 Anspruch 10, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß der Gassammelbereich (25) über die Höhe des Türrahmens (3)
 gesehen ein oder mehrmals über Rippen (47, 48) gesperrt ist.
- 20 12. Horizontalkammerverkokungsofen nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Rippen (47, 48) am Heißteil (15) befestigt und schräg nach oben und innen verlaufend in einen Schlitz (49) im Türrahmen (3) hineinragen.

- 1/5 -

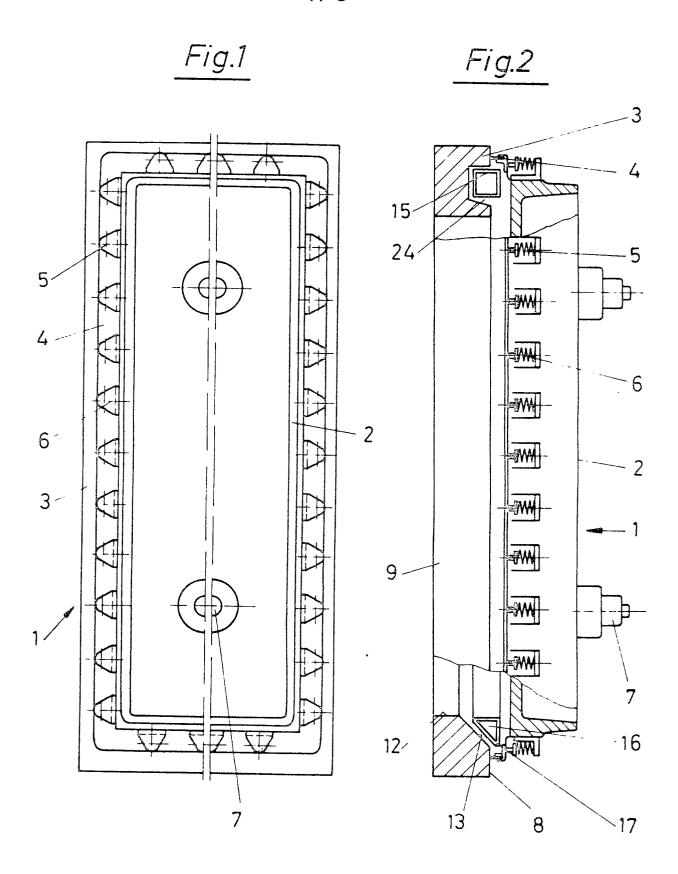


Fig.3

